

An alle Kreditinstitute  
in der Bundesrepublik Deutschland

07.12.2011  
GZ: BA 54-K 3000-2010/0006 (Bitte stets angeben)  
2011/0679263  
Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte

Anlagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen ein von der Deutschen Bundesbank und der BaFin gemeinsam erarbeitetes Papier, das wesentliche Kernpunkte der aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte darstellt.

Kreditinstitute sind nach § 25a Abs. 1 KWG verpflichtet, angemessene und wirksame Verfahren einzurichten, um ihre Risikotragfähigkeit zu ermitteln und nachhaltig sicherzustellen. In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk (AT 4.1) wird diese Norm näher konkretisiert.

Die Praxis der Kreditinstitute hat verschiedene Verfahren zur Steuerung der Risikotragfähigkeit hervorgebracht. Dabei sind die einzelnen Elemente der Risikotragfähigkeitskonzepte und deren Zusammenspiel mitunter sehr unterschiedlich ausgestaltet. Des Öfteren musste die Bankenaufsicht auch einzelne Fallgestaltungen monieren, weil diese das vom Gesetzgeber gesteckte Ziel, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen, nicht hinreichend gewährleisteten.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Kreditwirtschaft in jüngster Zeit verstärkt der Wunsch an die Bankenaufsicht herangetragen, die Maßstäbe, nach denen sie interne Risikotragfähigkeitskonzepte regelmäßig beurteilt, breiter öffentlich zu kommunizieren. Mit Übersendung des Papiers „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“ komme ich diesem Wunsch gern nach.

#### Bankenaufsicht

Hausanschrift:  
Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn | Germany

Kontakt:  
Bernd Wieseemann  
Referat BA 54  
Fon +49 (0)2 28 41 08-1134  
Fax +49 (0)2 28 41 08-61134  
bernd.wieseemann@bafin.de  
www.bafin.de

Zentrale:  
Fon +49 (0)2 28 41 08-0  
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststätte:  
53117 Bonn  
Graurheindorfer Str. 108  
Georg-von-Boeseler-Str. 25

53175 Bonn  
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt  
Lurgiallee 12  
Marie-Curie-Str. 24-28

Seite 2 | 3

Grundlage der in dem Papier formulierten Prinzipien und Kriterien sind neben den Erkenntnissen, die aus der Beaufsichtigung der einzelnen Institute gewonnen wurden, auch mehrere Range-of-Practice-Untersuchungen. Der Veröffentlichung des Papiers ging zudem ein umfangreicher Dialog mit der Kreditwirtschaft voraus. Neben einem vielfältigen Austausch mit Vertretern einzelner Verbände und Institute wurden die Inhalte des Papiers im Fachgremium MaRisk intensiv diskutiert. Nach einer ersten Befassung des Fachgremiums mit dem Thema am 29.11.2010 wurde das Papier in einer weiteren Sitzung am 18./19.10.2011 nochmals intensiv erörtert. Davon gingen wertvolle Impulse im Hinblick auf die Formulierung einzelner Abschnitte aus, die ich in die Endfassung des Papiers habe einfließen lassen.

Den Rahmen für die aufsichtlichen Beurteilungsmaßstäbe stecken § 25a Abs. 1 KWG und die MaRisk ab. Die in dem vorliegenden Papier formulierten Prinzipien und Kriterien stellen insoweit Konkretisierungen dar, die aus den Grundprinzipien Konsistenz, Vollständigkeit der Risikoabbildung und dem Vorsichtsprinzip resultieren.

Das Papier beschränkt sich bewusst auf wesentliche Aspekte, die im Rahmen der Aufsichtspraxis vielfach evident wurden, und erhebt nicht den Anspruch, alle im Einzelfall relevanten Punkte zu adressieren. Daraus folgt, dass in die aufsichtliche Beurteilung eines individuellen Risikotragfähigkeitskonzepts ggf. weitere Aspekte einfließen können, die in dem Papier keine Erwähnung finden.

Zur Systematisierung der in der Praxis anzutreffenden Verfahren unterscheidet die Aufsicht verschiedene Grundtypen. Deren Definitionen in dem Papier lehnen sich an die vielfach in Praxis und Literatur vorgenommenen Abgrenzungen an, mit ihnen ist keine Wertung verbunden.

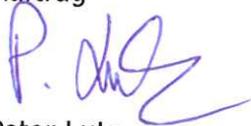
Besonderen Wert lege ich auf die Feststellung, dass jede Variante der Risikotragfähigkeitskonzepte grundsätzlich verfahrensimmanenten Beschränkungen unterliegt. So beleuchten auch in sich konsistente Verfahren regelmäßig nicht jeden Aspekt, der im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts von Bedeutung ist. Daher erwarte ich von den Kreditinstituten, dass sie wesentliche Gesichtspunkte, die in einem Risikotragfähigkeits-Steuerungskreis nicht oder nicht hinreichend abgebildet werden, durch ergänzende Verfahren adressieren. Bestimmten Aspekten kommt indes - gerade im derzeitigen Umfeld - eine solch große Bedeutung zu, dass es aus aufsichtlicher Perspektive nur akzeptabel ist, diese innerhalb eines umfassenden Steuerungskreises abzubilden. So habe ich in dem vorliegenden Papier ausdrücklich meine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die wesentlichen Risiken zumindest in einem Steuerungskreis mit strengen, auf seltene Verlust-

Seite 3 | 3

ausprägungen abstellenden Risikomaßen und Parametern quantifiziert werden. Ebenso erwartet die Aufsicht, dass bei Vorliegen erheblicher stiller Lasten in Wertpapieren des Anlagebestands, diese in einem Steuerungskreis vollständig berücksichtigt werden. Hat ein Kreditinstitut nur einen Steuerungskreis im Sinne des Papiers implementiert, so muss dieser mithin den vorgenannten Erwartungen genügen.

Ich hoffe, Ihnen mit Übersendung des Papiers einen Überblick über die derzeitige aufsichtliche Praxis bei der Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte zu vermitteln. Angesichts des dynamischen Umfelds ist nicht auszuschließen, dass sich die Aufsichtspraxis in der Zukunft weiterentwickeln wird. So kann allein schon aus den bevorstehenden Änderungen des Bankaufsichtsrechts wie auch der Rechnungslegungsstandards Anpassungsbedarf hinsichtlich einzelner Punkte resultieren. Darüber hinaus muss ich mir grundsätzlich vorbehalten, die aktuellen Beurteilungsmaßstäbe einer Überprüfung zu unterziehen, sollte evident werden, dass sie nicht ausreichen, um die aufsichtliche Zielsetzung der Risikotragfähigkeitsverfahren zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dr. Peter Lutz

